

Elit	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
07. FEB. 2019 20		
AZ:		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher Raum
KVR-I/313

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
z. Hd. d. Vorsitzenden Frau Dullinger-Oßwald

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.01.2020

Antrag zur Errichtung einer Fahrradstraße in Fasangarten
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07084 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing
vom 08.10.2019

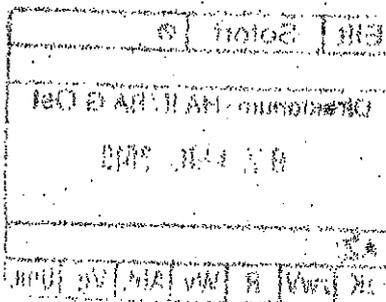
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Ihr Vorschlag, die Landrichter- und Grenzstraße sowie die Balanstraße zwischen Grenzstraße und Fasangartenstraße als Fahrradstraße auszuweisen, wurde in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Fahrradstraßen am 08.01.2020 behandelt.

Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen als Fahrradstraße erfolgt primär nach dem sogenannten Netzgedanken, d. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Sowohl bei der Grenz- und Balanstraße handelt es sich um Straßen, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute sind. Zudem sind beide Straßen nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Lediglich die Landrichterstraße ist Teil einer Nebenroute nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr. Hinzu kommt, dass die vom Knoten Fasangartenstraße/Balanstraße vorhandenen Verkehrszahlen aufgrund der eher geringen Menge an motorisiertem Verkehr als auch Radverkehr zunächst keinen Regelungsbedarf zur Ausweisung einer Fahrradstraße erkennen lassen.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



Im Zuge des Grundsatzbeschlusses zur Förderung des Radverkehrs in München erging jedoch der Auftrag des Stadtrats, zusätzlich zur aktuellen Pilotradschnellverbindung (Münchner Innenstadt bis zur Stadtgrenze im Norden in Richtung Garching und Unterschleißheim), fünf weitere Machbarkeitsstudien für radiale Radschnellverbindungen von München in das Umland sowie die Potenzialanalyse und eine Machbarkeitsuntersuchung für eine Tangentialverbindung innerhalb der Stadt München in mehreren Losen an externe Gutachter zu vergeben. Für das Los 3 „Radschnellverbindung München-Oberhaching“ sind mittlerweile zwei Vorzugstrassen erarbeitet. Bei einer Vorzugstrasse verläuft die Radschnellverbindung über die Grenzstraße und Balanstraße. Dabei wird von den Gutachtern für beide Straßen die Anordnung zur Ausweisung als Fahrradstraße vorgeschlagen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird daher zunächst die weitere Entwicklung in Sachen Radschnellverbindung München-Oberhaching abwarten und über die Entscheidung zur Ausweisung einer oder mehrerer Fahrradstraßen in dem von Ihnen beantragten Gebiet zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Der BA-Antrag 14-20 / B.07084 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen